Satzung der Gemeinde Scheggerott über den Bebauungsplan Nr. 1 'Baugebiet Wiedüppel' für ein Gebiet östlich der Straße Wiedüppel und nördlich der Bebauung an der Straße Wüsten

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 6 BauNVO sind in dem allgemeinen Wohngebiet (WA) die gem. § 4

Die Firsthöhe der baulichen Anlagen darf höchstens 8,50 m ab Erdgeschossfertigfußbodenoberkante

geneigten Dächern ist die Höhe der baulichen Anlagen auf höchstens 4,50 m über Gelände begrenzt. Für Garagen, überdachte Stellplätzen, Wintergärten und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO mit

Die Höhenlage des Erdgeschossfertigfußbodens darf nicht mehr als 0,5 m über der mittleren Höhe des

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Die in der Planzeichnung gekennzeichneten und als 'zu erhaltend' festgesetzten Knicks sind dauer- haft

zu sichern. Alle Maßnahmen, die den Fortbestand gefährden, wie Verdichtung des Bodens, Eingriffe in

12 Abs. 6 BauNVO sowie von Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO in einem Abstand von weniger als

(§ 84 Abs. 1 Nr. 8 LBO)

§ 9 (7) BauGB

Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen im Haushalt und zur

Auf den Baugrundstücken sind je Wohneinheit mind. 2 Stellplätze herzustellen.

BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 84 LBO)

Begrünte Dachflächen (Gründächer) sind auch mit geringen Dachneigungen zulässig.

Schwarztönen zulässig. Weiterhin sind begrünte Dachflächen (Gründächer) zulässig

Für Garagen, überdachte Stellplätzen, Wintergärten und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO mit

Flachdach ist die Höhe der baulichen Anlagen auf höchstens 3,0 m über Gelände begrenzt.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

ANZAHL DER WOHNUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Je Wohngebäude sind max. 2 Wohneinheiten zulässig.

HÖHE DER BAULICHEN ANLAGE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 3 BauGB)

den Wurzelraum und Grundwasserabsenkung, sind zu unterlassen.

3,00 m zum Fuß der festgesetzten Knicks nicht zulässig.

ANLAGEN FÜR DEN PRIVATEN RUHENDEN VERKEHR

§ 14 BauNVO sind von den v.g. Bestimmung ausgenommen.

§ 14 BauNVO sind von den v.g. Bestimmung ausgenommen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

dae Rahaiiiingenlange

zum Grundstück gehörenden Straßenabschnittes betragen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Gartenbewässerung anzulegen.

1. Betriebe des Beherberungsgewerbes,

nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

3. Anlagen für Verwaltungen, 4. Gartenbaubetriebe und

2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,

Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 - 'Baugebiet Wiedüppel' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 02.07.2019 bis
- 2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13b i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- 3. Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. §13b i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum ... Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.suederbrarup.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom

Scheggerott, den . (Unterschrift)

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Unterschrift)

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen ...geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und .. als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss

Scheggerott, den (Unterschrift)

10. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Scheggerott, den .

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch .. bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am

Scheggerott, den .. (Unterschrift)

geplante Gemeinschaftskläranlage

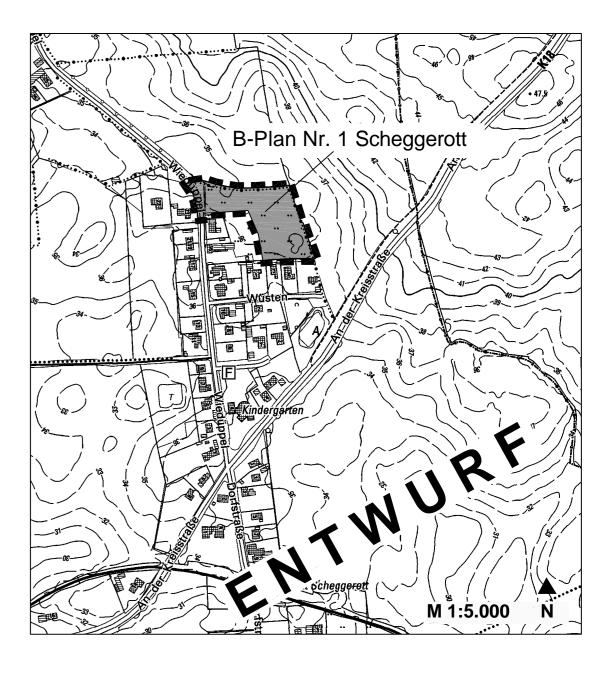
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Als Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften gem. Ziff. 7.1 bis 7.2 der gestalterischen Festsetzungen. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

7.2.2 Solar- und Photovoltaikanlagen sind nur als blendfreie Module zulässig. II. Darstellung ohne Normcharakter Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum § 9 (1) 20, 25 BauGB Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft vorhandene Flurstücksgrenzen Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, § 9 (1) 25b BauGB Flurstücksnummer Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen — — — in Aussicht genommene Grundstücksteilung vorhandener, zu erhaltender Baum § 9 (1) 25b BauGB ----^{35,5}---- Höhenlinien in m über NHN Sonstige Planzeichen geplante Ausbauhöhen des Straßenkörpers Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung § 16 (5) BauNVO geplantes Regenrückhaltebecken

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GEMEINDE SCHEGGEROTT

'Baugebiet Wiedüppel'



Stand: JUNI 2021